

ERASMUS+

## Studium

Kriterien zur Vergabe und Auswahl an der Hochschule Niederrhein  
Stand Juni 2021

Die Hochschule Niederrhein hat mit ihren Partnerhochschulen eine feste Zahl von Studienplätzen vereinbart. Gibt es mehr Bewerber als Plätze, muss eine Auswahl getroffen werden. Studierende sollten sich daher über mehrere Hochschulen informieren und Alternativen in Betracht ziehen.

In Erasmus+ legt die Hochschule Niederrhein jedes Jahr (ca. Juni/Juli) die Dauer der Förderung fest; die Höhe der Stipendien wird von der Nationalen Agentur (DAAD) festgelegt. Die Förderdauer kann von der tatsächlichen Studiendauer abweichen, sie beträgt aber mindestens 3 Monate, ab Sommersemester 2022 mindestens 2 Monate.

Voraussetzungen:

- ordentliche Studierende der HN
- gute akademische Leistungen
- min. 3. Fachsemester
- gute Sprachkenntnisse der Arbeitssprache
- Studienaufenthalt von mindestens 3 Monaten

Nur vollständige und fristgerecht eingereichte Unterlagen können berücksichtigt werden.

Auswahlkriterien zur Vergabe der Stipendien sind:

- Studienfortschritt und Studienleistungen (gewichtete Note, Fachsemester)
- fachliche Relevanz für das Studium
- Motivation und Vorbereitung (kulturell, Sprachkompetenz)
- Soziales Engagement (innerhalb der HN)

Nachrangig berücksichtigt:

- Freiwillige Studienaufenthalte – ohne relevante Anerkennungen
- Return to home Studierende

Die Hochschule behält sich aus Gleichbehandlungsgründen vor, eine Bewerbung zur Nominierung abzulehnen, bzw. andere Bewerber bevorzugt zu berücksichtigen, wenn parallel ein DAAD-Stipendium für die gleiche Hochschule beantragt, oder bereits für ein Semester bewilligt wurde (letzteres bei Aufenthalten von 2 Semestern).

Die Bewilligung des Stipendiums ist mit der Verpflichtung verbunden, alle notwendigen Unterlagen – sowohl *vor* als auch *während* des Auslandsaufenthalts – *fristgerecht* einzureichen. Sollte dies nicht geschehen, behält das International Office sich vor, die Stipendienzahlung zurück zu halten bzw. bereits ausgezahlte Beträge zurück zu fordern.

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.**